

**Niederschrift
über die 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Sitzung am :	Mittwoch, den 17.03.2021
Sitzungsort:	Festhalle, Kleiner Saal

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:55 Uhr

Anwesenheit:

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Herr Steffen Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I	Vertreter von Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer
---	---

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Thomas Fiedler
Herr Sven Gerbeth
Herr Stefan Golle
Herr Eric Holtschke
Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Herr Jörg Schmidt
Herr Gerald Schumann
Frau Sabine Schumann

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Geisler
Herr Kai Grünler
Herr Wolfgang Schmidt
Herr Mario Schreiter

Abwesende:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Claudia Hänsel	entschuldigt (krank)
---------------------	----------------------

Beratendes Mitglied

Herr Nick Hofmann	entschuldigt
Frau Maria Koch	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Herr Grasse	FBL Zentrale Dienste	TOP 2.1. und 7.
Frau Ullmann	FBLin Sicherheit und Ordnung	gesamte Sitzung
Frau Blume-Brake	FGLin Personal/Organisation	gesamte Sitzung
Herr Scheibner	Amtsleiter RPA	gesamte Sitzung
Herr Giller	Justiziar	gesamte Sitzung
Frau Röpcke	SB Personal/Organisation	gesamte Sitzung

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Wild, Vogtlandanzeiger	Berichterstattung, öffentl. Teil
Herr Riedel, Freie Presse	Berichterstattung, öffentl. Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.01.2021
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.01.2021
- 1.5. Informationen des Bürgermeisters
2. **Vorberatung**
- 2.1. Satzung zur 6. Änderung der Entschädigungssatzung
Drucksachennummer: 0301/2020
- 2.2. Änderung § 4, § 8 und § 18 der Hauptsatzung
Drucksachennummer: 0242/2020
- 2.3. Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Institut der Rechnungsprüfer - IDR e. V.
Drucksachennummer: 0340/2021
3. Antrag der AfD-Fraktion - Information über geplante Einstellungen/Höhergruppierungen,
Reg.-Nr. 164-21 - Stellungnahme der Verwaltung
4. Antrag der CDU-Fraktion - Änderung der Feuerwehrsatzung,
Reg.-Nr. 118-20 - Stellungnahme der Verwaltung
5. Antrag der CDU-Fraktion - Fahrzeugkonzept und Personalkonzept zum Brandschutz der Stadt Plauen 2030 - Berechnungsmodell 24 Stunden-Schichtsystem,
Reg.-Nr. 86-20 - 2. Stellungnahme der Verwaltung/Rechnungsprüfungsamt
6. Antrag der CDU-Fraktion - Stand der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes,
Reg.-Nr. 147-20 - Stellungnahme der Verwaltung
7. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Regelmäßige Berichterstattung Mängelmelder,
Reg.-Nr. 136-20 - Stellungnahme der Verwaltung
8. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Darstellung der Möglichkeit von Telearbeit im Lockdown der Coronazeit in der Stadtverwaltung,
Reg.-Nr. 139-20 - Stellungnahme der Verwaltung (Wiedervorlage aus VA 20.01.2021)
9. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative Fraktion und Stadtrat Stefan Golle, CDU-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, informiert, dass der TOP 2.2. in der Einladung nicht vollständig bezeichnet wurde. Die Vorlage sei jedoch richtig. Es soll nicht nur § 18 sondern auch die §§ 4 und 8 der Hauptsatzung geändert werden.

Die Tagesordnung für die 14. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.01.2021

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.01.2021 - öffentlicher Teil - fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.01.2021

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, gibt folgende Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.01.2021 bekannt:

Der Verwaltungsausschuss stimmt gemäß § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Plauen der Genehmigung des Oberbürgermeisters zum Verkauf eines Grundstückes zu.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen beschließt die Einstellung einer Energie- und Klimaschutzmanagerin im Geschäftsbereich II, Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt zum 01.04.2021.

1.5. Informationen des Bürgermeisters

keine

2. Vorberatung

2.1. Satzung zur 6. Änderung der Entschädigungssatzung *Drucksachenummer: 0301/2020*

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, führt kurz den Änderungen der Entschädigungssatzung aus und merkt an, dass grundsätzlich die Aufwandsentschädigungen angehoben wurden.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, fragt, ob zu den Hilfskräften unter § 2 Abs. 2 Nr. 6 g) der neuen Entschädigungssatzung die geschulten Coronatester zählen, falls es dahingehend Auflagen bei der Durchführung der Wahl gibt. Demzufolge würden diese Personen entsprechend entschädigt werden.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, geht davon aus, dass diese Personen noch nicht erfasst sind und hofft, dass zum Zeitpunkt der Wahl ein Hygienekonzept ohne vorherige Testung der Wahlhelfer ausreichend ist.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, spricht sich für die Vorlage aus. Er fragt nach, aus welchem Grund die Ortsvorsteher für Ortschaften unter 1000 Einwohner nur noch 20% anstatt 25 % Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 erhalten sollen.

Herr Giller, Justiziar, sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob es denn Plauener Ortsteile unter 1000 Einwohner gibt. Er merkt an, wenn dies nicht der Fall ist, wäre kein Ortsteil schlechter gestellt.

Stadtrat Schmidt zählt die Ortsteile Straßberg, Kauschwitz und Großfriesen auf, die unter dieser Einwohnerzahl liegen und bittet die Vorlage bis zur Klärung zurückzustellen.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, sagt eine Zuarbeit zu den unterschiedlichen Prozentsätzen zu und vertagt die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

2.2. Änderung § 4, § 8 und § 18 der Hauptsatzung **Drucksachenummer: 0242/2020**

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, bittet Herrn Giller, Justiziar, entsprechende Erläuterungen zur Vorlage auszuführen.

Herr Giller erläutert, dass es auf Grund der Mehrheitsverhältnisse nicht möglich war einen Seniorenbeirat neu zu besetzen. Es wurde der Vorschlag aufgegriffen, den Seniorenbeirat in eine Arbeitsgruppe umzuwandeln. Es kann jederzeit wieder ein Seniorenbeirat gebildet werden.

Zu den Änderungen von den §§ 4 und 8 teilt er mit, dass die Sächsische Gemeindeordnung regelt, für welche Personalentscheidungen zwingend der Stadtrat zuständig ist. Diese können nicht auf einen Ausschuss oder dem Oberbürgermeister delegiert werden. Er führt an, dass derzeit nach Hauptsatzung eine Vielzahl von Entscheidungen dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Stadtrat vorgelegt wird. Er verweist auf einen erheblichen Arbeitsaufwand sowie rechtliche Nachteile und auf die gesetzlichen Bestimmungen. Danach gibt es bei Entlassungen und Höhergruppierungen tariflich zwingende Rechtsfolgen und das Mitspracherecht des Gemeinderates ist eingeschränkt. Zukünftig sollen Einstellungen und Entlassungen ab der Entgeltgruppe 10 nur noch mit leitender Funktion im Ausschuss und danach im Stadtrat behandelt werden. Ziel ist eine Straffung des ganzen Einstellungsprozesses und tarifliche Unsicherheiten sollen vermieden werden. Wesentlich Entscheidungen zu leitenden Angestellte bleiben in der Zuständigkeit des Stadtrates und somit in der Beratungsfolge des Ausschusses.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, verweist auf das Abstimmungsverfahren, wonach die Bewerber nicht bestätigt wurden und somit kein Seniorenbeirat zustande kam. Er spricht sich für die Gründung einer Arbeitsgruppe aus und merkt an, dass es im Landkreis einen Seniorenbeirat gibt, wo auch Plauener Bürger entsprechend mitwirken können. Als Grund für die Änderungen der §§ 4 und 8 nennt er die Verwaltungsvereinfachung, ohne die Mitwirkung der Räte bei wichtigen Entscheidungen zu streichen. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass die Stadtverwaltung als Arbeitsgeber mit diesem zeitintensiven Verfahren Nachteile hat.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, sieht die Änderungen von § 4 und 8 der Hauptsatzung als unstrittig, jedoch spricht er sich gegen den Wegfall des Seniorenbeirates aus. Er sieht es als falsches Signal und ist der Meinung, dass man die Senioren stärker einbeziehen muss. Aus Gesprächen mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises geht hervor, dass das zuständige Ministerium sich verstärkt für kommunale Seniorenbeiräte einsetzt. Er ist verwundert, dass die Mitglieder des ehemaligen Seniorenbeirates nicht anwesend sind und fragt an, ob eine Einladung erfolgte. Er nennt Gründe für das Nichtzustandekommen des Seniorenbeirates und erklärt sich bereit, als Mitglied mitzuwirken. Er teilt mit, dass nun nur noch ein weiteres Mitglied notwendig werde.

Änderungsantrag:

Stadtrat Gerbeth beantragt den Beschluss zu § 18 der Hauptsatzung auszusetzen, entsprechende Bemühungen zu unternehmen einen Seniorenbeirat zu gründen und die Fraktionen aufzufordern geeignete Mitglieder bis 30.04.2021 vorzuschlagen.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, merkt an, dass der derzeitige Seniorenbeirat sehr zerstritten und nur bedingt arbeitsfähig ist, zudem die Möglichkeit einer Gründung bereits ungenutzt geblieben ist.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, spricht sich für die Beibehaltung der Regelungen in §§ 4 und 8 Hauptsatzung aus und sieht die Kontrollfunktion des Ausschusses als wichtig an. Mitspracherecht sollte es nicht nur bei leitenden Angestellten geben. Er nennt mehrere Gründe dafür, unter anderem die Überwachung der Personalveränderungen im Hinblick auf die hohen Personalkosten.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, fragt Herrn Giller, Justiziar, ob es tatsächlich so ist, dass die Personalentscheidungen für Mitarbeiter ohne Leitungsfunktion nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind.

Herr Giller erläutert, dass grundsätzlich die Sächsische Gemeindeordnung den Handlungsspielraum des Stadtrates vorgibt. Personalentscheidungen ohne Leitungsfunktion sind den Tätigkeiten der laufenden Verwaltung zuzuordnen, welche in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters fallen. Hier spricht ebenfalls das Tarifrecht entgegen. Es ist jedoch möglich Entscheidungen dem Ausschuss oder dem Stadtrat zur Entscheidung zuzuleiten.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, ist verwundert, dass die Änderungen von §§ 4 und 8 der Hauptsatzung im Ältestenrat nicht vorabgestimmt wurden. Er spricht sich für den Beschluss zum Seniorenbeirat aus und schlägt vor, aus vorgenanntem Grund, nur diesen Punkt abzustimmen. Er sieht die Kontrollfunktion des Ausschusses ebenfalls als wichtig an.

Stadtrat Gerald Schumann, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, möchte die Entscheidung zum Seniorenbeirat treffen aber zu §§ 4 und 8 der Hauptsatzung vertragen.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, schlägt die Einzelabstimmung der Punkte des Beschlussvorschlages vor.

Stadtrat Fiedler spricht sich ebenfalls für eine Einzelabstimmung aus und merkt an, dass es wichtig ist, die Entscheidungen über Eingruppierungen nochmals durch Behandlung im Ausschuss zu überprüfen. Er verweist auf die zahlreichen Klagen vor dem Arbeitsgericht bezüglich Eingruppierung.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, teilt mit, dass die Mitglieder des Seniorenbeirates nicht zur Ausschusssitzung eingeladen wurden. Sie erklärt, dass es lange Zeit Bemühungen gab, Mitglieder für einen Seniorenbeirat zu bekommen. Sie spricht sich für eine Entscheidung darüber aus. Sie merkt ebenfalls an, dass es von der neuen Seniorenbeauftragten des Landes Sachsen Anstrengungen gibt, kommunale Seniorenbeiräte aufzubauen.

Ihrer Meinung nach steht jedoch die Entscheidung einer Arbeitsgruppe dem nicht entgegen. Sie sieht viele Vorteile und eine flexiblere Arbeitsweise. Eine Mitarbeit im Seniorenbeirat des Landkreises ist weiterhin gegeben.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, spricht sich ebenfalls für eine flexible Arbeitsgruppe aus.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, ist gegen die Änderung des § 8 der Hauptsatzung und sieht den Ausschuss nur noch für wenige Entscheidungen bei Beamten zuständig. Er merkt an, dass rechtswidrige Entscheidungen des Ausschusses oder des Stadtrates durch eine rechtsaufsichtliche Überprüfung geklärt werden könnten. Dies empfiehlt er jedoch nicht.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, äußert, dass nicht nur für Personalentscheidungen bei Beamten, sondern auch bei Angestellten ab einer Entgeltgruppe 10 mit Leitungsfunktion der Stadtrat zuständig ist. Er spricht sich für Transparenz bei den Personalentscheidungen aus.

Stadtrat Gerbeth gibt zu bedenken, dass der Seniorenbeirat immer nicht öffentlich tagt. Er spricht sich für eine Entscheidung aus und bittet die Mitglieder des Seniorenbeirates zur Stadtratssitzung einzuladen. Zu dem teilt er mit, dass er seinen Änderungsantrag aufrechterhält und bittet um die entsprechende Abstimmung.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erklärt, dass er im Austausch mit den Mitgliedern des Beirates steht und spricht sich erneut für die Gründung einer Arbeitsgruppe aus. Er sieht keine weiteren Wortmeldungen und stellt die einzelnen Punkte der Beschlussfassung sowie den Änderungsantrag von Stadtrat Gerbeth zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage **Drucksachennummer 0242/2020** wie folgt ab:

Beschlussvorschlag:

1.

Der Stadtrat beschließt die Änderung der § 4 und 8 der Hauptsatzung gemäß Artikel 1 Nr. 1 und Nr. 2 der anliegenden Änderungssatzung.

2.

Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 18 der Hauptsatzung gemäß Artikel 1 Nr. 3 der anliegenden Änderungssatzung.

3.

Der Stadtrat beschließt, als Ersatz für den Seniorenbeirat eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Abstimmungsergebnisse:

1. eine Ja-Stimme 7 Nein-Stimmen eine Stimmenthaltung

Änderungsantrag:

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, beantragt den Beschluss zu § 18 der Hauptsatzung auszusetzen, entsprechende Bemühungen zu unternehmen einen Seniorenbeirat zu gründen und die Fraktionen aufzufordern geeignete Mitglieder bis 30.04.2021 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: eine Ja-Stimme 8 Nein-Stimmen keine Stimmenthaltungen

2. 8 Ja-Stimmen eine Nein-Stimme keine Stimmenthaltungen

3. 8 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen eine Stimmenthaltung

2.3. Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Institut der Rechnungsprüfer - IDR e. V.
Drucksachenummer: 0340/2021

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, bittet Herrn Scheibner, Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt, entsprechende Ausführungen zur Vorlage.

Herr Scheibner erklärt, um was es sich bei dem IDR handelt und nennt seine Ziele sowie die Vorteile einer Mitgliedschaft. Er teilt mit, dass der jährliche Beitrag in Höhe von 150 Euro aus dem bereits veranschlagten Budget entnommen werden soll. Herr Scheibner bittet um entsprechende Zustimmung.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, freut sich, dass keine zusätzlichen Kosten für die Mitgliedschaft entstehen. Er spricht sich ebenfalls für eine Mitgliedschaft im IDR aus und merkt an, dass zusätzlich auch die Möglichkeit der Mitgliedschaft als Privatperson im IDR e.V. besteht.

Stadtrat Gerald Schumann, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, stimmt einer Mitgliedschaft grundsätzlich zu und sieht eine Mitarbeit positiv. Er fragt, zu Punkt „preiswerte Seminargebühren“, unter den Vorteilen genannt, an, in welchem Rahmen sich diese Gebühren bewegen. Er merkt an, dass es sich in seinem Berufstand um einen dreistelligen Betrag handelt. Des Weiteren möchte er wissen, ob die angesprochenen einheitlichen Grundsätze nicht bereits auf Bund- oder Länderebene geregelt sind.

Herr Uwe Geisler, sachk. Einwohner FDP-Fraktion, sieht die Gebührenerhebung in § 4 der Beitrags- und Gebührenordnung in Anlage 1 der Vorlage kritisch. Hier könnten versteckte Kosten in nicht einschätzbarem Ausmaß entstehen.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, verweist hierzu auf die jährliche Kündigungsfrist und sieht Kostenveränderungen nur hinsichtlich der angebotenen Leistungen und nicht in Bezug auf die jährlichen Beiträge als möglich.

Herr Geisler merkt an, dass der Katalog des § 4 nicht abschließend geregelt ist und ob eine vorherige Beauftragung der Leistungen notwendig ist, geht nicht daraus hervor. Er gibt zu bedenken, ob der Nutzen und das Risiko von erhöhten Kosten im Verhältnis stehen.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, vertritt die Meinung, dass es sich hier nicht um eine aufgedrängte Bereicherung handelt. Zusätzliche Kosten müssen im Dienstleistungsrecht im Vorfeld mitgeteilt werden.

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, schließt sich seinem Vorredner an und fügt hinzu, dass seine Fraktion diese Vorlage unterstützt, da Netzwerkarbeit immer von Vorteil ist.

Herr Scheibner antwortet, dass das jährliche Budget für Aus- und Weiterbildung in Höhe von ca. 1.450 EUR nicht überschritten werden darf. Darüber hinaus müssen keine zusätzlichen Seminare gebucht werden. Er teilt mit, dass es sich bei den Gebühren in § 4 tatsächlich um zusätzlich buchbare Leistungen handelt. Er verweist ebenfalls auf die jährliche Kündigungsfrist bei steigenden Gebühren.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, sieht keine weiteren Wortmeldungen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage **Drucksachenummer 0340/2021** zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Institut der Rechnungsprüfer - IDR e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen eine Stimmenthaltung

3. Antrag der AfD-Fraktion - Information über geplante Einstellungen/Höhergruppierungen, Reg.-Nr. 164-21 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadträtin Sabine Schumann, AfD-Fraktion, verliest den Antrag Ihrer Fraktion. Sie merkt zur Stellungnahme der Verwaltung an, dass der durch den Stadtrat zu beschließende Stellenplan, die maximale Obergrenze bedeutet. Sie sieht hier Handlungsspielraum nach unten, diesen soll in Zukunft mit den Ausschussmitgliedern ausgelotet werden. Sie fragt an, ob eine Eingruppierung eines älteren, erfahrenen Mitarbeiters bei Wiederbesetzung der Stelle einem jüngeren Mitarbeiter gewährt wird. Des Weiteren möchte sie wissen, ob zukünftig ein Aufstieg gewährt wird oder der Mitarbeiter bis zur Rente in dieser Eingruppierung verbleibt. Stadträtin Schumann bedankt sich bei Frau Blume-Brake dafür, dass sie zukünftig regelmäßig im Stadtrat zu Personalveränderungen informieren will. Sie merkt an, dass die Personalkosten, die einzige Stellschraube in der derzeitig angespannten Haushaltssituation ist.

Frau Blume-Brake, Fachgebietsleiterin Organisation/Personal, informiert, dass bei Neueinstellungen bzw. Wiederbesetzung eine Bewertung der Tätigkeiten, unabhängig von einem Bewerber, erfolgt. Die Eingruppierung richtet sich nach den ausgeübten Tätigkeiten. Die Berufserfahrung spiegelt sich dann in der entsprechenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe wieder. Sie kann die Intension der Räte grundsätzlich verstehen und möchte die Kommunikation verbessern. Sie teilt mit, dass geplant ist im April die Personalveränderungen vorzustellen. Sie gibt zu bedenken, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

Stadträtin Schumann gibt an, dass die Entscheidungen im Ausschuss nach der Probezeit bzw. nach Auswahl eines Bewerbers für sie zu spät sind.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, kann die Argumente von Stadträtin Schumann nachvollziehen, merkt aber an, dass Frau Blume-Brake jede einzelne Stelle überprüft und gegebenenfalls Änderungen vornimmt.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, folgt ebenfalls der Intension des Antrages der AfD-Fraktion und spricht sich für mehr Transparenz aus.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, fasst zusammen und sieht keine weiteren Wortmeldungen. Er stellt den Antrag zu Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Antrag der AfD-Fraktion **Reg.-Nr. 146-21** zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

4. Antrag der CDU-Fraktion - Änderung der Feuerwehrsatzung, Reg.-Nr. 118-20 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, macht Ausführungen zur Vorlage. Er möchte bei den Entscheidungsprozessen mitwirken und bittet deshalb um die Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, teilt mit, dass derzeit alle Feuerwehrsatzungen überprüft und die Anregung der CDU-Fraktion mit aufgenommen werden.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, bittet, dass im Antragstext auch die Stadträtinnen erwähnt werden und schlägt zu dem vor, dass die sachkundigen Einwohner mit aufgenommen werden. Für kleinere Fraktionen wäre eine Teilnahme somit besser möglich. Eine allgemeine Formulierung, wie zum Beispiel „Vertreter der Fraktionen nehmen beratend an den Sitzungen teil“, würde ebenfalls zutreffend sein.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, gibt zu bedenken, dass die Ausschüsse mit sehr sensiblen Themen befasst sind und nicht öffentlich tagen.

Frau Ullmann äußert, dass der Feuerwehrausschuss ein Teil der Verwaltung ist und dort auch verwaltungsinterne Sachverhalte, wie z. B. Personalangelegenheiten, besprochen werden.

Stadtrat Schmidt wird zukünftig natürlich die Stadträtinnen bedenken. Auf Grund der Sensibilität der Angelegenheit sieht er keinen Anlass zur Änderung des Antrages seiner Fraktion. Er spricht sich gegen die Teilnahme von sachkundigen Einwohnern zu Feuerwehrausschusssitzungen aus.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE, teilt mit, dass er gemeinsam mit Alice Schubert als beratende Bürger bisher an den Ausschusssitzungen teilgenommen haben. Er sieht sich durch Änderung der Verfahrensweise in seiner Arbeit beschränkt. Er weist auf seine Verschwiegenheitserklärung hin, welche auch er als sachkundiger Einwohner unterschrieben hat. Aus diesem Grund spricht er sich gegen den Antrag aus.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, fragt Frau Ullmann, ob es rechtliche Bedenken gibt, dass sachkundige Einwohner an den Sitzungen des Feuerwehrausschusses teilnehmen.

Frau Ullmann möchte dies in Abstimmung mit Herrn Giller prüfen und bittet nochmals die Gremien nicht übermäßig zu besetzen, um effektiv arbeiten zu können.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, verweist darauf, dass Änderungswünsche ordnungsgemäß beantragt werden müssen. Er schließt sich Herrn Grünler an, in dem ein Unterschied gemacht werden muss, zwischen sachkundigen Einwohnern, die durch den Stadtrat bestätigt wurden und anderen Bürgern der Stadt. Er empfiehlt eine rechtliche Prüfung, ob auch sachkundige Einwohner an Sitzungen des Feuerwehrausschusses teilnehmen dürfen.

Stadträtin Seidel beantragt den Antrag der CDU-Fraktion Reg.-Nr. 118-20 um die beratenden Bürger zu erweitern (*genauer Antragstext siehe Abstimmungsergebnis Seite 10*).

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, fragt den Antragsteller, ob der Antrag seiner Fraktion dahingehend geändert werden kann. Zudem möchte er von Herrn Giller wissen, ob er rechtliche Bedenken hat.

Stadtrat Schmidt stimmt dem nicht zu.

Herr Giller, Justiziar, wird diesen Sachverhalt prüfen.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, schlägt trotzdem eine Abstimmung des Änderungsantrages mit dem Zusatz „vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung“ vor. Zudem stellt er in Abstimmung mit Frau Ullmann und Stadträtin Seidel fest, dass pro Fraktion eine Person in den Feuerwehrausschuss entsendet werden soll. Dies kann entweder ein Stadtratsmitglied oder ein sachkundiger Einwohner sein.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, bittet um klare Definition über welchen Antrag abgestimmt wird.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

(4)

neu Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Plauen werden zu den Sitzungen des Feuerwehrausschusses eingeladen und können je einen Stadtrat **oder beratenden Bürger vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung** entsenden. Die jeweiligen Stadträte **und beratenden Bürger** nehmen beratend an den Sitzungen teil.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimme 2 Stimmenthaltungen

Nach Abstimmung über den Änderungsantrag stimmen die Mitglieder dem Antrag der CDU-Fraktion **Reg.-Nr. 118-20** zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Stimmenthaltung

5. **Antrag der CDU-Fraktion - Fahrzeugkonzept und Personalkonzept zum Brandschutz der Stadt Plauen 2030 - Berechnungsmodell 24 Stunden-Schichtsystem, Reg.-Nr. 86-20 - 2. Stellungnahme der Verwaltung/Rechnungsprüfungsamt**
und
6. **Antrag der CDU-Fraktion - Stand der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes, Reg.-Nr. 147-20 - Stellungnahme der Verwaltung**

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass der Antrag **Reg.-Nr. 86-20** seiner Fraktion bereits am 29.01.2020 in der Stadtverwaltung eingegangen ist und sich bereits geäußert hat. Einige Teile dessen seien schon obsolet. Ziel ist es, dass die Räte auch hier in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, teilt mit, dass das Fahrzeug- und Personalkonzept ein großer Bestandteil des neuen Brandschutzbedarfsplanes ist. Sie möchte dem nicht vorgreifen und bittet, dass dieser Teil des Antrages zusammen mit der Befassung des Brandschutzbedarfsplanes behandelt wird. Sie führt aus, dass unter Abwägungen aller Vor- und Nachteile sowie Überprüfung der Berechnungsmodelle entschieden wurde, dass 24 Stunden Schichtsystem ab 01.01.2021 einzuführen. Somit ist die Berufsfeuerwehr wieder konkurrenzfähig gegenüber anderen Wehren, die im Umkreis alle mit diesem Schichtsystem arbeiten.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, fragt nach, wann mit dem angesprochenen Brandschutzbedarfsplan zu rechnen ist.

Frau Ullmann verweist auf den nächsten TOP.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion **Reg.-Nr. 147-20** unter TOP 6. auf Grund des Sachzusammenhangs gleich mit zu behandeln.

Frau Ullmann führt aus, dass eine Analyse erstellt wurde, die derzeit mit den Ortfeuerwehren diskutiert wird. Am 16. Februar 2021 fand dazu der erste Feuerwehrausschuss statt. Bis zum 16. März 2021 konnten die Wehren Änderungsvorschläge vorbringen. Dazu gab es am 17. März 2021 eine Beratung. Sie teilt mit, dass am 27. April 2021 ein abschließendes Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden soll.

Es sind zwei Lesungen des Brandschutzbedarfsplanes im Verwaltungsausschuss am 02. Juni 2021 und am 15. September 2021 sowie im Stadtbau- und Umweltausschuss am 31. Mai 2021 und am 13. September 2021 geplant. Nach den ersten Lesungen sollen Beratungen in den Fraktionen erfolgen. Vorberatungen im Finanzausschuss sind ebenfalls vorgesehen. Eine Beschlussfassung ist für die Stadtratssitzung am 28. September 2021 avisiert.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert die Verknüpfung zwischen TOP 5. und 6. und die gemeinsame Behandlung zum heutigen Ausschuss.

Stadtrat Schmidt ist zuversichtlich, dass die Zeitschiene eingehalten und eine Entscheidung über den Brandschutzbedarfsplan getroffen werden kann. Er sieht eine Abstimmung beider Anträge als nicht erforderlich an.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Anträge der **CDU-Fraktion Reg.-Nr. 86-20** (TOP 5.) und **Reg.-Nr. 147-20** (TOP 6.) zur Kenntnis.

7. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Regelmäßige Berichterstattung Mängelmelder, Reg.-Nr. 136-20 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, liest den Antrag seiner Fraktion vor.

Herr Grasse, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, merkt an, dass es sich hierbei nur um eine Plattform handelt, die die Mängel erfasst und die Informationen darüber schnellstmöglich an die zuständigen Bereiche weitergibt. Er gibt an, dass der Mängelmelder noch im Testbetrieb läuft und ständig erweitert wird. Er informiert, dass die Weiterentwicklung auch abhängig von der Mitwirkung des Freistaates ist. Das Bürgerbüro ist nicht für die Verfolgung der Beseitigung zuständig. Er informiert, dass die Beseitigung der Mängel in Zuständigkeit von Dritten nicht nachvollzogen werden kann. Er nennt den größten Teil der Mängel und Gründe für eventuelle zeitliche Verzögerungen. Er bietet an, vierteljährlich eine Information an die Stadträte dazu zu geben. Er sieht den Mängelmelder als positives Arbeitsinstrument.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, fasst zusammen und stellt fest, dass der Antrag erfüllt ist und keine Abstimmung erfolgen müsse.

Stadtrat Holtschke stimmt dem zu und fragt, zu der vorgelegten Tabelle, ob diese alle Meldungen seit Einführung enthält.

Dies bestätigt Herr Grasse.

Stadtrat Gerald Schumann, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, fragt Herrn Grasse, warum es bei Vorgängen zu Müllablagerungen und Containerstandplätzen so viele abgebrochene Meldungen gibt.

Herr Grasse antwortet, dass dies in der Zuständigkeit begründet ist. Mängel, für deren Beseitigung Dritte zuständig sind, werden nach Weiterleitung abgebrochen und sind als solche noch 30 Tage im System sichtbar. In den Statistiken erfolgt keine Bereinigung dazu.

Stadtrat Holtschke möchte wissen, wie die technische Umsetzung des Mängelmelders funktioniert.

Herr Grasse antwortet, dass es das Ziel ist, dass die Meldungen tagfertig weitergeleitet sind. Dies erfolgt einerseits per Email und andererseits sind einige Bereiche bereits direkt angeschlossen. Dort erfolgt eine automatische Weiterleitung der Mängelmeldung. Die Bearbeitungszeiten orientieren sich an denen für Beschwerden.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt, wie sich die Spalte Ordnungswidrigkeiten unterteilt ist.

Herr Grasse teilt mit, dass die Kategorien im Aufbau sind, es jedoch keine weiteren Unterkategorien geben wird. Bei den Ordnungswidrigkeiten entscheiden die Mitarbeiter des Bürgerbüros, wohin die Meldungen gesendet werden, in einigen Fällen auch an mehrere Ansprechpartner.

Stadtrat Holtschke interessiert, wie die Auswertung der Daten durchgeführt wird.

Herr Grasse gibt an, dass die Listen automatisch generiert werden.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, bemerkt keine weiteren Wortmeldung und sieht in Abstimmung mit dem Antragsteller von einer Abstimmung ab.

**8. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Darstellung der Möglichkeit von Telearbeit im Lockdown der Coronazeit in der Stadtverwaltung,
Reg.-Nr. 139-20 - Stellungnahme der Verwaltung (Wiedervorlage aus VA 20.01.2021)**

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, verliert den Antrag seiner Fraktion.

Frau Blume-Brake, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, informiert, dass mobiles Arbeiten erstmals mit Beginn der Pandemie eingeführt und bisher 60 Laptops beschafft wurden. 140 Mitarbeiter erhielten dazu die Möglichkeit. Diese Geräte werden dann im Schichtsystem über sichere VPN-Zugänge genutzt. Ein Zugang von privaten Endgeräten ist aus datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht zulässig. Sie teilt mit, dass nicht jede Tätigkeit und auch nicht jeder Mitarbeiter für das mobile Arbeiten geeignet ist. Sie spricht sich für klare Regelungen aus und gibt an, dass eine Dienstvereinbarung gemeinsam mit dem Personalrat bis September 2021 geplant ist. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter ist über die Umleitung der Diensttelefone auf private Geräte gewährleistet. Sie merkt an, dass die vom Bund gewährten Krankentage kaum in Anspruch genommen werden.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, spricht sich ebenfalls für klare Regelungen und eine Dienstvereinbarung aus.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, spricht Menschen an, die nicht für das Arbeiten Zuhause geeignet sind und wünscht sich, dass hierfür ein Gefühl für die Lage des jeden Einzelnen entwickelt wird.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, merkt an, dass die Bandbreite des Internetanschlusses auf 300 Mbits/s erhöht und das Videokonferenzsystem webex eingeführt wurde. Dazu wurde unter anderem ein Raum für die Übertragung eingerichtet, falls eine Konferenz nicht am eigenen Arbeitsplatz möglich ist.

Frau Blume-Brake stimmt Stadtrat Fiedler zu und informiert, dass es auch Mitarbeiter gibt, die Zuhause länger arbeiten und auch mehr schaffen. Sie erläutert, dass auf alle Bedürfnisse eingegangen wird.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, ist es wichtig, dass verbindliche Regelungen für die Heimarbeitsplätze getroffen werden.

Stadtrat Holtschke fragt zur Stellungnahme der Verwaltung an, was der Hintergrund für die mangelnde Akzeptanz der Online-Komponente für die Kommunikation ist.

Frau Blume-Brake teilt mit, dass die Stellungnahme zum Stand November 2020 erfolgte. Onlinekonferenzen konnten erst dieses Jahr durch alle Mitarbeiter über webex genutzt werden. Sie berichtet aus eigener Erfahrung, dass durch die mehrmalige Benutzung die Mitarbeiter sicherer im Umgang werden und alle Möglichkeiten mehr nutzen.

Stadtrat Holtschke fragt, ob die Mitarbeiter zusätzlich zu dem angesprochenen Raum auch webex über den eigenen PC nutzen können. Zudem möchte er wissen, wer für den Ausbau der weiteren Infrastruktur (Absatz 3, Seite 2 der Stellungnahme der Verwaltung) zuständig ist.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, antwortet, dass dieser Raum als Meetingraum für mehrere Personen eingerichtet wurde.

Frau Blume-Brake antwortet, dass Herr Wolf, Fachgebietsleiter IT, in Abstimmung mit ihr das mobile Arbeiten voranbringt.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE, fragt an, ob in der Stadtverwaltung Homeoffice oder mobiles Arbeiten angeboten wird und perspektivisch Homeoffice angedacht ist.

Frau Blume-Brake teilt mit, dass es sich um mobiles Arbeiten handelt und Homeoffice auch in Zukunft nicht angedacht ist.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, sieht keine weiteren Wortmeldungen und stellt den TOP mit Zustimmung des Antragstellers nicht zur Abstimmung.

9. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzyk, CDU-Fraktion, möchte in Anbetracht der Insolvenz der Greensill Bank AG wissen, ob die Stadt Plauen bei dieser Bank Anlagen hat. Zudem fragt er an, ob bei anderen nicht deutschen Banken Anlagen bestehen.

Herr Scheibner, Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt, antwortet, dass weder bei der angesprochenen noch anderen ausländischen Banken Geld der Stadt Plauen durch die Kämmerin angelegt wurde. Er versichert, dass die Stadträte keine Bedenken haben brauchen, da eine konservative Anlagepolitik verfolgt wird.

Herr Uwe Geisler, sachk. Einwohner FDP-Fraktion, fragt an, was mit seiner Anfrage zum Diesterweggymnasium aus dem Januarausschuss ist. Er hat noch keine Antwort erhalten.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, verliest seine schriftliche Stellungnahme dazu. Er fügt hinzu, dass im letzten Vergabeausschuss der Auftragnehmer bestätigt wurde und die Inhouseverkabelung der Schulen erfolgen kann. Er informiert, dass das Diesterweggymnasium als Erstes an der Reihe ist. Als Problem nennt er das vorgeschriebene europaweite Ausschreibungsverfahren. Aufträge sind vergeben und Ziel ist es bis Sommer alle Schulen anzuschließen. Er teilt mit, dass in Abhängigkeit der Marktlage, danach die Anschaffung der Endgeräte erfolgt.

Herr Grünler, sachkundiger Einwohner Fraktion Die Linke, teilt mit, dass der gesamte Kalender im Bürgerinformationsportal abonnierbar war. Nach dem Update können jedoch nur noch einzelne Sitzungstermine in den eigenen Kalender übernommen werden. Er bittet darum, dass es wieder möglich ist, den gesamten Kalender zu abonnieren.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, sagt eine schriftliche Beantwortung durch Herrn Wolf (FGL IT) und Herrn Barg zu.

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion teilt mit, dass er am 11.01.2021 eine Anfrage an Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, bezüglich des Schotterweges rund um das Weisbachsche Haus (Fußgängerumleitung) gesendet hatte. Er erhielt die Antwort, dass sie sich dem annehmen wird. Er hat jedoch festgestellt, dass noch keine Änderung eingetreten ist und bittet um Prüfung.

Des Weiteren teilt mit, dass er durch eine Bürgeranfrage aufmerksam gemacht wurde, dass bei der Unterführung am Oberen Bahnhof die Decke kaputt ist und Dämmmaterialien herunter fallen. Die Meldung hätte er bereits über den Mängelmelder eingegeben, es wurde jedoch nur die Dämmung beseitigt, die Decke aber nicht repariert. Er fragt an, was dort zukünftig geplant ist bzw. welche Sicherungsmaßnahmen hier kurzfristig unternommen werden können.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Bürgermeister
Geschäftsbereich I

Thomas Fiedler
Stadtrat

Plauen, den 25.03.2021

Plauen, den

Kristin Martin
Schriftführerin

Stefan Golle
Stadtrat